

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.09.2022

Beschlussantrag Nr. : 196-2022

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Amt für kommunale Angelegenheiten/Recht
Budget/Produkt: 03/ 11.12.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	04.10.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2022			
Stadtrat	19.10.2022			

Beschlussgegenstand:

Wahl einer Schiedsperson

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen wählt

Herrn Dr. Michael Wobst
wohnhaft im OT Stadt Bitterfeld

zum Schiedsmann der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Begründung:

Aufgrund des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes (SchStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.06.2001 (GVBl. LSA S. 214) sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten.

Nach der Änderung des SchStG durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gerichte für Arbeitssachen und anderer Gesetze vom 08.03.2021 (GVBl. LSA S. 89, 90) ist jede Schiedsstelle, statt bisher mit bis zu drei Schiedspersonen, zukünftig nur noch mit einer Schiedsperson zu besetzen. Bei Inkrafttreten des Änderungsgesetzes vom 08.03.2021 im Amt befindliche Schiedspersonen verbleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit als zusätzliche Schiedspersonen in den Schiedsstellen.

Herr Dr. Wobst ist bisher als Schiedsmann der Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen tätig. Diese Funktion übt er seit dem 29.10.2017 aus. Seine Amtszeit als Schiedsmann der Schiedsstelle I der Stadt Bitterfeld-Wolfen endet mit Ablauf des 29.10.2022, eine Wiederwahl als Schiedsmann der Schiedsstelle I ist nach den derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat mit Beschluss vom 19.10.2022 (Beschluss 191–2022) die Schiedsstellenbezirke neu aufgestellt und die Schaffung der Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschlossen. Der Schiedsstellenbezirk der Schiedsstelle III umfasst die Ortsteile Bobbau, Greppin und Holzweißig.

Herr Dr. Michael Wobst hat sich bereiterklärt, die neu gebildete Schiedsstelle III der Stadt Bitterfeld-Wolfen als ehrenamtliche Schiedsperson zu übernehmen. Mit der Wahl seiner Person ist die Arbeit der Schiedsstelle III sowie eine eventuelle Vertretung einer anderen Schiedsstelle im Gebiet der Stadt Bitterfeld-Wolfen (siehe Begründung zu Beschluss 191–2022) durch einen bereits vollständig geschulten und erfahrenen Schiedsmann abgesichert.

Unter Einhaltung der Verwaltungsvorschriften des SchStG wurden Stellungnahmen sowohl der Bezirksvereinigung Dessau-Roßlau des Bundes deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. als auch des zuständigen Amtsgerichtes Bitterfeld-Wolfen eingeholt, diese lagen jedoch zum Redaktionsschluss noch nicht vor.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

SchStG
KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: keine

- a) **Untersachkonten:** keine
- b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):** keine
- c) **Betrag in € einmalig:** keine
- d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben:** keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **196-2022**

Anlagen:
keine